

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 26.09.2013 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Gemäß § 64 i. V. m. § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet die Bürgermeisterin die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a IV GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch die Bürgermeisterin durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- * § 20 GemO, Schweigepflicht
- * § 21 GemO, Treuepflicht
- * § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- * § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Herr Nikolaus Simon hat aus persönlichen Gründen sein Mandat im Verbandsgemeinderat Obere Kyll niedergelegt. Der als nächstes nichtberufene Bewerber der CDU, Herr Stefan Fasen, wurde über seine Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll benachrichtigt und hat das Mandat angenommen.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde Herr Stefan Fasen durch Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz durch Handschlag verpflichtet.

Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Organisation und Finanzen

Sachverhalt:

Herr Nikolaus Simon hat sein Ratsmandat niedergelegt und ist dadurch kraft Gesetzes auch als Mitglied aus dem Ausschuss für Organisation und Finanzen der Verbandsgemeinde Obere Kyll ausgeschieden.

Aus diesem Grund ist ein neues Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der

gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Für den Fall, dass das bisherige stellv. Ausschussmitglied zum Mitglied gewählt wurde, ist die Wahl eines neuen stellv. Ausschussmitgliedes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

a) Wahl eines Mitgliedes

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Organisation und Finanzen:

Als Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Helmut Michels

b) Wahl eines stellv. Mitgliedes

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Organisation und Finanzen:

Als stellv. Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Stefan Fasen

Neuwahl eines Mitgliedes in den Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste

Sachverhalt:

Herr Nikolaus Simon hat sein Ratsmandat niedergelegt und ist dadurch kraft Gesetzes auch als Mitglied aus dem Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste der Verbandsgemeinde Obere Kyll ausgeschieden.

Aus diesem Grund ist ein neues Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Für den Fall, dass das bisherige stellv. Ausschussmitglied zum Mitglied gewählt wurde, ist die Wahl eines neuen stellv. Ausschussmitgliedes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

a) Wahl eines Mitgliedes

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines Mitgliedes in den Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste:

Als Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Walter Schmidt

b) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste:

Als stellv. Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Stefan Fasen

Neuwahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen u. Bauen

Sachverhalt:

Herr Nikolaus Simon hat sein Ratsmandat niedergelegt und ist dadurch kraft Gesetzes auch als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeinde Obere Kyll ausgeschieden.

Aus diesem Grund ist ein neues stellv. Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen:

Als stellv. Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Elmar Malburg

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - Unterzeichnung des Vertrages

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurde der Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll sehr intensiv in den Gremien der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden im Verbandsgemeindebezirk beraten.

In der vergangenen Woche haben nun die letzten Ortsgemeinden den Beitritt zu diesem Solidarpakt gefasst, so dass im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung die Unterzeichnung durch die Ortsgemeinden erfolgen kann.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die bisherige Gefahrenabwehrverordnung datiert vom 04.05.2006. Zwischenzeitlich ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) generell überarbeitet und insbesondere auch an europäischen Richtlinien (EU-Dienstleistungsrichtlinie) angepasst worden. Für Kommunen besteht eine generelle Anpassungspflicht.

Der beiliegende Entwurf einer neuen Gefahrenordnung entspricht im Wesentlichen der Mustergefahrenabwehrverordnung des GStB. Mit Schreiben vom 15.03.2013 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier keine Bedenken gegen den Erlass erhoben und diese genehmigt. Sie ist jetzt noch vom Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine !

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

In Kenntnis der Empfehlung des Schulträgerausschusses und des Ausschusses für Bürgerdienste vom 17.09.2013 beschließt der Verbandsgemeinderat den Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Schul-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten sowie um die Kommunal- und Verwaltungsreform beraten und beschlossen.